

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1477
vom 1. März 2012
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Neugestaltung Knoten Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse /
Stutzstrasse

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

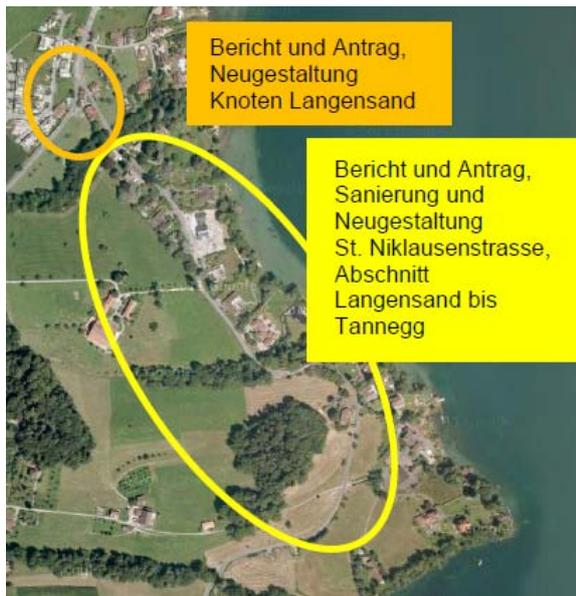
1 Ausgangslage



Im Finanz- und Aufgabenplan 2012 bis 2017 sind für den Ausbau der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Langensand bis Tannegg und den Knoten Langensand, für den Strassenbau 6.94 Mio. Franken, für die Wasserversorgung Fr. 870'000.00 und für die Siedlungsentwässerung Fr. 500'000.00 vorgesehen. Der Baubeginn ist auf 2014 terminiert.

Am 17. Februar 2011 haben Sie den Bericht und Antrag Nr. 1444 "Planungsbericht St. Niklausenstrasse, Abschnitt Langensand bis Tannegg Variante 2", unter Vorbehalt des Zustandekommens der Vereinbarung mit Landeigentümern im Knoten Langensand, zustimmend zur Kenntnis genommen. Der öffentlich beurkundete Vorvertrag mit dem Grundeigentümer Langensand wurde zwischenzeitlich gegenseitig unterzeichnet.

2 Projektaufteilung



Das Projekt haben wir aufgrund von verschiedener Abhängigkeiten zweigeteilt:

- Neugestaltung Knoten Langensand, St. Niklausen-, Mättiwil-, Stutzstrasse (Bericht und Antrag Nr. 1477)
- Sanierung und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Langensand bis Tannegg (Bericht und Antrag Nr. 1476)

Beide Projekte können unabhängig voneinander begonnen und ausgeführt werden.

2.1 Neugestaltung Knoten Langensand, St. Niklausen-, Mättiwil-, Stutzstrasse

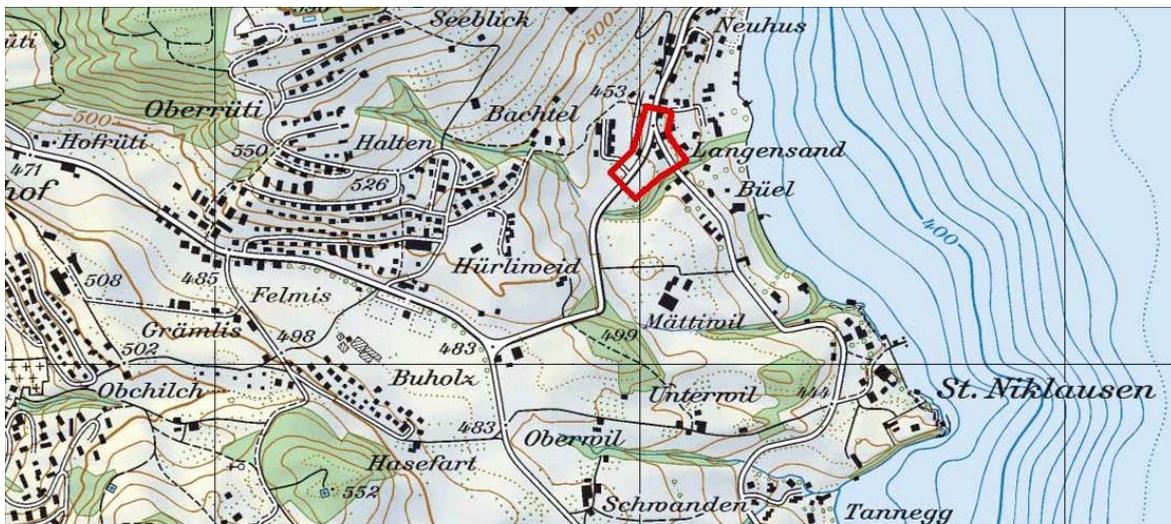
Ablauf und Fortschritt der Umzonung sind schwierig zu terminieren, da viele Unsicherheiten bestehen. Werden bei den Verfahren Rechtsmittel ergriffen, kann dies zu langen Verzögerungen oder sogar zu einem Abbruch führen. Im schlimmsten Fall, wenn die Umzonung nicht zustande kommt, müsste ein neues Projekt ausgearbeitet werden, welches Ihnen wiederum vorgelegt wird.

2.2 Sanierung und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Langensand bis Tannegg

Beim Projekt Sanierung und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Langensand bis Tannegg, ist der Landerwerb noch mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu regeln, was ebenfalls zu Verzögerungen führen könnte. Auch bei diesem Verfahren können Rechtsmittel ergriffen werden, welche zu massiven Verzögerungen führen können.

3 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die St. Niklausenstrasse (Abschnitt nördliches Widerlager Brücke St. Niklausen/Bachtelbach bis Stutzstrasse) sowie die Mättiwilstrasse (Abschnitt St. Niklausenstrasse bis Langensandhöhe).



4 Ziele

Mit dem Vorhaben soll der Knoten Langensand (St. Niklausenstrasse Mättiwilstrasse und Stutzstrasse) saniert und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgestaltet werden. Die Hauptziele und Anforderungen sind:

- Sichere Verkehrsanlage für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr
- Entschärfen von Gefahrenstellen, insbesondere des Knotens Langensand
- Ruhige, stetige und an die örtlichen Verhältnisse angepasste Fahrweise: 85 % der Teilnehmenden des Individualverkehrs sollen mit weniger als 50 km/h fahren ($v_{85} \leq 50$ km/h)
- Hoher Fahrkomfort für die Benutzenden des öffentlichen Busverkehrs
- Begegnungsfall LKW/PW bei einer Geschwindigkeit $v = 50$ km/h
- Begegnungsfall LKW/Bus bei einer Geschwindigkeit $v = 30$ km/h
- Oberbau sanieren mit einer dauerhaften, funktionsfähigen und gebrauchstauglichen Methode
- (wirtschaftlich in Betrieb und Unterhalt)

5 Betriebskonzept

5.1 Strassenkategorie

Die St. Niklausenstrasse, die Mättiwilstrasse und die Stutzstrasse sind Gemeindestrassen 1. Klasse. Sie dienen als Erschliessungs- und Ortsverbindungsstrassen.

5.2 Ausbaugeschwindigkeit

Die Ausbaugeschwindigkeit im Projektperimeter bleibt unverändert und entspricht der heute signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (innerorts).

5.3 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Verkehrszählung auf der St. Niklausenstrasse (bei der Bushaltestelle Mättiwil) zeigt ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von 807 Fz/Tag. 85 % der motorisierten Fahrzeuge fahren weniger als 50 km/h. Nur 2 % der erfassten motorisierten Fahrzeuge fahren mit einer Geschwindigkeit zwischen 61 und 70 km/h. Die signalisierte Geschwindigkeit von 50 km/h wird sehr gut eingehalten.

Die St. Niklausenstrasse und die Mättiwilstrasse werden von PW und LKW Typ B mit Anhänger, Radius 10 m (SN 640271a) bis max. 40 to befahren. Die St. Niklausenstrasse ist grundsätzlich mit einem Fahrverbot für LKW belegt (Zubringer gestattet).

5.4 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Von Tannegg bis Langensand verkehrt die Buslinie Nr. 21 tagsüber im 30-Minutentakt, zu Spitzenverkehrsstunden im 15-Minutentakt, am Sonntag wird ein 60-Minutentakt angeboten. Im Projektperimeter befinden sich heute eine Bushaltestelle pro Fahrtrichtung, welche auch künftig bestehen bleibt. Die Busse halten heute und auch künftig auf der Fahrbahn (Fahrbahnhaltestellen). Die Bushaltestellen werden in Betonbelag erstellt.

Bei der Bushaltestelle "Langensand" ist neu eine Fussgängerquerung (Fussgängerstreifen) mit Querungshilfen (Mittelinseln) vorgesehen. Bike- und Ride-Anlagen sind keine vorgesehen. Personenunterstände (Typ Horw, 2-teilig) sind in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen. Die Mättiwilstrasse wird vom ÖV nicht befahren.

5.5 Langsamverkehr (LV)

5.5.1 Zu Fuss Gehende

Zu Fuss Gehende auf der St. Niklausenstrasse befinden sich heute hauptsächlich auf der Fahrbahn. Neu sollen die zu Fuss Gehenden auf einem durchgehenden Gehweg (seeseitig) entlang

der St. Niklausenstrasse geführt werden. Die Breite des Gehwegs beträgt aus Unterhaltsgründen mind. 1.60 m.

5.5.2 Radfahrende

Die St. Niklausenstrasse ist Bestandteil des nationalen Radroutennetzes (Routen 3 und 9) und Teil der kommunalen Radroute. Die St. Niklausenstrasse wird von Radfahrenden, insbesondere vom Freizeitverkehr, in beiden Richtungen intensiv befahren.

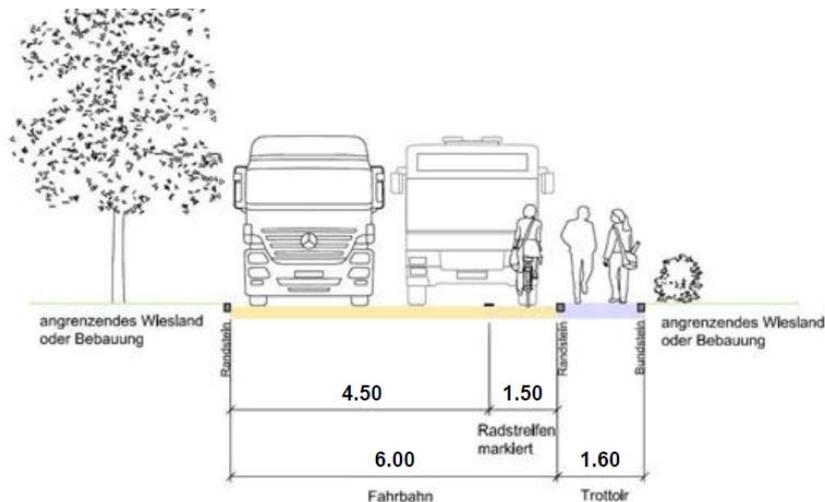
Für den Zweiradverkehr ist auf der Seeseite der St. Niklausenstrasse (Fahrtrichtung Luzern) die Markierung eines Radstreifens vorgesehen.

Auf der Mättiwilstrasse ist für bergwärts fahrende Radfahrende ein 1.5 m breiter Radstreifen vorgesehen. Der bestehende Rad- und Gehweg im oberen Teil der Mättiwilstrasse (Langensandhöhe Richtung Felmis) soll nur für bergwärts fahrende Radfahrende mit "Velos gestattet" signalisiert werden.

6 Linienführung

6.1 Geometrisches Normalprofil

6.1.1 St. Niklausenstrasse



Die Strassenbreite beträgt heute durchschnittlich 5.00 bis 5.50 m an einigen Stellen sogar nur 4.70 m. Das Kreuzen von zwei Lastwagen bei der signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h ist grundsätzlich nicht möglich. Die Fahrzeuge müssen auf das angrenzende Wiesland ausweichen.

Für die Festlegung der Strassen- und Fahrspurbreite der Ortsverbindungsstrasse werden folgende massgebende Begegnungsfälle definiert (vgl. Nutzungsvereinbarung):

LW / LW resp. LW / Bus $v = 30$ km/h

LW / PW $v = 50$ km/h

Daraus ergibt sich eine Fahrbahnbreite von 6.00 m.

Der Radstreifen ist Bestandteil der Fahrbahn und ist für den Verkehr befahrbar (Kernfahrbahn). Das ermittelte geometrische Normalprofil gilt für die Gerade. In Kurven ist entsprechend den Normen eine Kurvenverbreiterung vorzusehen.

6.1.2 Mättiwilstrasse

Die Mättiwilstrasse hat heute eine Fahrbahnbreite von ca. 6 m. Zwischen Langensandhöhe und Einmündung St. Niklausenstrasse hat die neue Mättiwilstrasse eine Breite (Regelbreite) von

6°m zuzüglich Kurvenverbreiterung. Der in Fahrtrichtung Felmis markierte Radstreifen ist für den Verkehr befahrbar.

6.2 Horizontale Linienführung

6.2.1 St. Niklausenstrasse

Die Strassenachse der St. Niklausenstrasse ist praktisch identisch mit der bestehenden Linienführung angelegt. Zwangsläufig erfolgen daher die Verbreiterungen grösstenteils hangseitig. Die Fahrbahnbreite beträgt aufgrund des massgebenden Begegnungsfalls 6.00 m.

6.2.2 Mättiwilstrasse

Die Mättiwilstrasse zwischen Langensandhöhe und St. Niklausen-/Stutzstrasse ist eng und unübersichtlich. Der heutige Knoten Mättiwilstrasse/St. Niklausenstrasse hat ein hohes Unfallrisiko. Die Mättiwilstrasse wird im Bereich Langensandhöhe bis St. Niklausenstrasse verlegt und neu erstellt. Die neue Linienführung folgt südlich des Einmünders Langensandhöhe s-förmig über die Parzelle Nr. 19 entlang dem Waldrand.

6.3 Vertikale Linienführung

6.3.1 St. Niklausenstrasse

Die vertikale Linienführung orientiert sich am bestehenden Trasse. Das Längsgefälle der St. Niklausenstrasse beträgt min. 0.65 % und max. 5.2 %.

6.3.2 Mättiwilstrasse

Das maximale Längsgefälle der neuen Mättiwilstrasse beträgt rund 11 %. Das minimale Längsgefälle im Einmünderbereich beträgt 3 %.

7 Bestehende Strassen

Die heute bestehende Strasse Langensandhöhe (Ein-/Ausfahrten) wird aufgrund der neuen Nivelette der Mättiwilstrasse angepasst. Das Gebäude 71a (Scheune) auf der Parzelle Nr. 19 wird durch den Grundeigentümer abgebrochen.

8 Strassenoberbau

8.1 Projektierter Strassenoberbau

Die Oberbaudimensionierung erfolgt gemäss den VSS-Normen, insbesondere der SN 640 324a und SN 640 431b. Der Aufbau St. Niklausenstrasse/Mättiwilstrasse:

Deckschicht	AC 11 N	B 70 / 100	3.5 cm
Tragschicht	AC T 22 N	B 50 / 100	9.5 cm
Planie			3.0 cm
Fundationsschicht		ungebundenes Gemisch 0/45	50.0 cm
Geotextil auf Planum		Trennvlies	

8.2 Bushaltestellen

Die Bushaltestellen werden in Beton erstellt gemäss Norm Kanton Luzern (vif):

Busbetonplatte	Beton C30/37,	XC4, XD3, XF4 Dmax. 32	25 cm
Magerbeton	PC 200 oder AC 16 N	5 cm	

8.3 Gehweg

Erfolgt gemäss Norm Kanton Luzern (vif):

Deckschicht	AC 8 N	B 70 / 100	2.5 cm
Tragschicht	AC T 16 N	B 70 / 100	4.5 cm
Planie	3.0 cm		
Fundationsschicht		ungebundenes Gemisch 0/45	40.0 cm
Geotextil auf Planum		Trennvlies	

8.4 Gehweg im Einfahrtsbereich

Erfolgt gemäss Norm Kanton Luzern (vif):

Deckschicht	AC 8 N	B 70 / 100	2.5 cm
Tragschicht	AC T 16 N	B 70 / 100	4.5 cm
Tragschicht	AC T 22 N	B 70 / 100	6.0 cm
Planie	3.0 cm		
Fundationsschicht		ungebundenes Gemisch 0/45	40.0 cm
Geotextil auf Planum		Trennvlies	

8.5 Abschlüsse / Inseln

Vorgesehene Randabschlüsse gemäss Norm Kanton Luzern (vif):

Fahrbahnabschluss	Schalenstein	Granit Typ 12 spez.	Anschlag 6 cm
Fahrbahn/Gehweg	Schalenstein	Granit Typ 12 spez.	Anschlag 6 cm
Fahrbahn/Gehweg bei Einfahrten	Schalenstein	Granit Typ 12 spez.	Anschlag 3 cm
Gehweg	Schalenstein	Granit Typ 12 spez.	Anschlag 0 cm
Bushaltestellen	Randstein	Granit Typ RN 12/15x25,	Anschlag 10 cm

9 Kunstbauten

Die bestehende Stützmauer beim Grundstück Nr. 18 ist in einem schlechten Zustand. Infolge des Strassenausbaus mit neuem seeseitigen Gehweg und neuer Kanalisation wird die Beton-Stützmauer ersetzt.

10 Kanalisation und Entwässerung

10.1 Allgemein

Die Entwässerung der neuen Strassen erfolgt im Trennsystem. Grundsätzlich werden die Einlaufschächte als Schlammfänger mit Tauchbogen (Rückhaltung Mineralöl) ausgebildet.

10.2 Neubau Kanalisation

10.2.1 Mättiwilstrasse

In der Mättiwilstrasse ist keine Schmutzwasserkanalisation vorgesehen. Die neue Regenwassersammelleitung (Strassenentwässerung) im neuen Abschnitt der Mättiwilstrasse nimmt die bestehende Entwässerung ab. Das Regenwasser wird im Bereich der Querung St. Niklausenstrasse in den Bachtelbach eingeleitet.

Das geplante Baugebiet Langensand soll ebenfalls im Trennsystem entwässert werden. Die Dimensionierung der Entwässerung der Parzelle Nr. 19 ist nicht Bestandteil dieses Bauprojekts.

10.2.2 St. Niklausenstrasse

Im Abschnitt St. Niklausenstrasse Nr. 1 bis Langensandweg ist heute keine Strassenentwässerung vorhanden. Im Rahmen des Strassenbauprojekts ist eine neue Strassenentwässerung vorgesehen. Das Oberflächenwasser wird in Schlammfänger gefasst und über eine neue Sammelleitung an das bestehende Kanalnetz angeschlossen.

11 Werkleitungen

11.1 Stromversorgung

Im Rahmen des Strassenbauprojekts plant die CKW eine Netzerweiterung/Sanierung des bestehenden Kabeltrassees. Die Arbeiten erfolgen zulasten der CKW und werden mit dem Strassenbauprojekt koordiniert.

11.2 Telekommunikation

Im Rahmen des Strassenbauprojekts plant die Swisscom in verschiedenen Abschnitten ein neues Kabeltrasse. Die Arbeiten erfolgen zu Lasten der Swisscom und werden mit dem Strassenbauprojekt koordiniert.

11.3 Wasserversorgung

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Mättiwilstrasse wird auch die Wasserleitung, ca. aus dem Jahre 1936, bis zu dem bereits ersetzten Abschnitt im Bereich Bachtelbach ersetzt.

11.4 Strassenbeleuchtung

Durch die Verbreiterung der Verkehrsfläche und dem neuen, durchgehenden Gehweg wird an der St. Niklausenstrasse eine neue Beleuchtung entlang des Gehwegs (seeseitig) erstellt. Entlang der Nordseite der neuen Mättiwilstrasse wird ebenfalls eine neue Beleuchtung erstellt.

12 Markierung und Signalisation

Die Signalisation und Markierung, basierend auf der einschlägigen Gesetzgebung und den entsprechenden Normen der VSS, wurden von der Dienststelle vif (Verkehrstechnik) geprüft.

13 Erwerb von Grund und Rechten

Mit den Grundeigentümern wurde ein öffentlich beurkundeter Vorvertrag abgeschlossen. Die Eigentümer sind bereit, bei einer Umzonung der Parzelle Nr. 19 sowie der bestehenden Mättiwilstrasse

- das Land der zurückgebauten Mättiwilstrasse zu erwerben
- das Land für den Bau der zu verlegenden Mättiwilstrasse abzutreten
- das Land für den Ausbau der St. Niklausenstrasse abzutreten
- eine Dienstbarkeit abzuschliessen für das Recht, auf dem Grundstück Nr. 18 für den Wartebereich einen Personenunterstand zu erstellen
- das Ökonomiegebäude zurückzubauen
- nach Verrechnung der gegenseitigen Entschädigungen für den jeweiligen Erwerb der Grundstücksflächen sowie für die Einräumung der Dienstbarkeit der Einwohnergemeinde pauschal Fr. 1'100'000.00. zu bezahlen.

14 Termine und Projektablauf

14.1 Bauablauf

Während der gesamten Bauzeit muss die St. Niklausen- und Mättiwilstrasse befahrbar sein, d.h. der Ausbau der St. Niklausenstrasse erfolgt unter Verkehr. Die Mättiwilstrasse kann ohne Einschränkungen des Verkehrs realisiert werden. Folgende Randbedingungen müssen eingehalten werden:

- Der öffentliche Verkehr hat gegenüber dem Individualverkehr Vortritt. Die Bevorzugung wird über spezielle Anmeldemittel für die Baustellen-Lichtsignalanlage realisiert.
- Der Zugang zu den Privatparzellen ist zu gewährleisten.
- Ein Fahrstreifen für 1-streifigen Gegenverkehr (geregelt mit Baustellen-Lichtsignalanlage) ist über die gesamte Bauzeit anzubieten.

14.2 Voraussichtlicher Ablauf der Umzonung

- Nachdem der öffentlich beurkundete Vorvertrag abgeschlossen wurde, können die Grundeigentümer die Überbauungsstudie erstellen.
- Aufgrund der Überbauungsstudie wird die Zone festgelegt.
- Die Umzonung wird vorbereitet und den Kantonalen Stellen zur Vorprüfung und Stellungnahme abgegeben.
- Anschliessend erfolgt die Mitwirkung der Bevölkerung.

- Allfällige Anpassungen werden vorgenommen und die Auflage wird vorbereitet.
- Die Auflage der Umzonung erfolgt gleichzeitig mit der Auflage der Neugestaltung, Knoten Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse.
- Mögliche Einspracheverhandlungen werden geführt.
- Dem Einwohnerrat wird ein Bericht und Antrag betreffend der Umzonung zur Genehmigung unterbreitet.
- Nach der Genehmigung durch den Einwohnerrat wird die Volksabstimmung vorbereitet und durchgeführt.
- Anschliessend muss die Umzonung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Erst nach Erwasen der Rechtskraft wird mit den Bauarbeiten, Neugestaltung Knoten Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse respektive dem Rückbau des Ökonomiegebäudes, begonnen.
- Die Mutation und der Abschluss des Hauptvertrages erfolgen nach Abschluss der Bauarbeiten.

14.3 Termine

Die Planungs- und Ausführungstermine sind wie folgt, haben aber Rücksicht auf den Verlauf der Umzonung zu nehmen.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| - Aussteckung, Auflageprojekt | Sommer 2012 |
| - Mitteilung an Anstösser | Sommer 2012 |
| - Auflage | Sommer 2012 |
| - Allfällige Einspracheverhandlungen | Sommer / Herbst 2012 |
| - Ausführungsprojekt ausarbeiten | ab 2013 |
| - Beschaffung Tiefbau inkl. Vergabe | Mitte August bis Mitte Dezember 2013 |
| - Realisierung | ab 2014 |

Das Projekt wurde dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zur Vorprüfung zugestellt.

15 Kosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/-10 %) basiert auf Richtofferten (Preisbasis Dezember 2011).

15.1 Knoten Langensand (inkl. Entwässerung und Beleuchtung)

Baukosten	Fr. 1'079'400.00
Honorar und Nebenkosten	Fr. 197'000.00
Landerwerb inkl. Grundbuchgebühren und Notariatskosten	Fr. 57'000.00
Zwischentotal	Fr. 1'333'400.00
Mehrwertsteuer 8 % gerundet	Fr. 106'700.00
Total Knoten Langensand (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 1'440'100.00</u>

Der Anteil der Kosten für die Verlegung der Mättiwilstrasse, ohne Ausbau der St. Niklausenstrasse, beträgt Fr. 837'000.00.

15.2 Wasserversorgung

Baukosten	Fr. 224'400.00
Honorar und Nebenkosten	Fr. 51'000.00
Total Knoten Langensand (exkl. MwSt.)	<u>Fr. 275'400.00</u>

15.3 Siedlungsentwässerung

Baukosten	Fr.	166'500.00
Honorar und Nebenkosten	Fr.	40'000.00
Total Knoten Langensand (exkl. MwSt.)	Fr.	<u>206'500.00</u>

15.4 Nettokosten

Knoten Langensand (Ziff. 15.1)	Fr.	1'440'100.00
Wasserversorgung (Ziff. 15.2)	Fr.	275'400.00
Siedlungsentwässerung (Ziff. 15.3)	Fr.	206'500.00
Beitrag Grundeigentümer (Ziff. 13, siehe auch Ziff. 17)	Fr.	- 1'100'000.00
Total	Fr.	<u>822'000.00</u>

16 Finanzierung

Die Finanzierung der Neugestaltung des Knotens Langensand muss grundsätzlich in die Bereiche Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung), Wasser und Siedlungsentwässerung unterteilt werden. Ein allfälliger Fremdkapitalbedarf wird dem Einwohnerrat im Rahmen des jährlichen Gesamtvoranschlages vorgelegt.

16.1 Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung)

Der Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung) wird über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462012 "Bauprojekt Knoten Langensand" mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Der Kanton bezahlt keine Subventionen an die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen. Gemäss Strassenreglement der Gemeinde Horw bezahlen die Grundeigentümer keine Beiträge an Gemeindestrassen der Klasse 1. Die Erträge aus der Vereinbarung mit den Grundeigentümern gemäss Abschnitt 17 werden dem Strassenprojekt angerechnet.

16.2 Finanzierung Bereich Wasser

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil Wasserversorgung von Fr. 275'400.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 470016 "Wasserleitung Knoten Langensand" verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Die Gebäudeversicherung bezahlt einen Beitrag im Rahmen des Löschwasseranteils. Ein entsprechendes Gesuch wird der Gebäudeversicherung unterbreitet.

16.3 Finanzierung Bereich Siedlungsentwässerung

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil von Fr. 206'500.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 471014 "Kanalisation Knoten Langensand" verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Weisung Regierungsstatthalter abgeschrieben. Kanton und Bund zahlen keine Subventionen an die Siedlungsentwässerung.

17 Beiträge Grundeigentümer

Mit den Grundeigentümern wurde ein öffentlich beurkundeter Vorvertrag abgeschlossen. Die Eigentümer sind bereit, bei einer Umzonung der Parzelle Nr. 19 sowie der Mättiwilstrasse, nach Verrechnung der gegenseitigen Entschädigungen für den jeweiligen Erwerb der Grundstücksflächen, sowie für die Einräumung der Dienstbarkeit, der Einwohnergemeinde pauschal Fr. 1'100'000.00 zu bezahlen.

18 Würdigung

Mit der vorgeschlagenen Neugestaltung des Knotens Langensand wird eine nachhaltige Lösung realisiert und es wird die Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht.

Durch die Verlegung der Strasse kann gut erschlossenes, attraktives Bauland geschaffen werden. Eine Arrondierung mit der angrenzenden Bauzone ist nachvollziehbar und sinnvoll. Es geht kein hochwertiges Landwirtschaftsland verloren und anstelle der landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Ökonomiegebäude kann attraktiver Wohnraum erstellt werden. Wie aufgezeigt, bringt die Verlegung der Mättiwilstrasse im Knoten Langensand, bei gleich hohen Investitionen einen wesentlich höheren Mehrwert für die Öffentlichkeit. Raumplanerisch macht dies Sinn und alle Beteiligten werden gewinnen. Durch die Verlegung der Mättiwilstrasse wird es an einem landschaftsverträglichen Ort möglich, Bauland zur Verfügung zu stellen und damit Steuersubstrat zu generieren. Wir sind überzeugt, lösungsorientiert und weitsichtig zu handeln.

19 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- der Neugestaltung des Knoten Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse unter Vorbehalt des Zustandekommens der Umzonung zu beschliessen.
- für den Strassenbau, Neugestaltung des Knoten Langensand, einen Kredit von Fr. 1'440'100.00, (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462012 zu bewilligen.
- für die Siedlungsentwässerung, einen Kredit von Fr. 206'500.00, (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471014 zu bewilligen.
- für die Wasserleitung einen Kredit von Fr. 275'400.00, (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 470016, zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.
- Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, mit den Grundeigentümern Knoten Langensand den definitiven Kaufvertrag, nach Massgabe der Bestimmungen des Vorvertrages, abzuschliessen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Technische Situation (verkleinert)

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1477 des Gemeinderates vom 1. März 2012
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 58 und Art. 69 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Die Neugestaltung des Knotens Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse wird abgelehnt.

Horw, 26. April 2011

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:



LEGENDE:

	Projekt	Bestehend	Abbruch
Fahrbahn	[Yellow box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Befestigte Flächen ausserhalb Fahrbahn	[Light yellow box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Gehweg	[Light blue box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Beton (Bushaltestelle)	[Red box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Einschnittböschung	[Brown box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Dammböschung	[Green box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Grünfläche	[Light green box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Mauer	[Pink box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Gebäude	[Blue box]	[Grey box]	[Yellow box with diagonal lines]
Gewässer	[Blue box]	[Light blue box]	[Yellow box with diagonal lines]
Bäume	[Green circle]	[Green circle]	[Green circle]
Perimetergrenze	[Red dashed line]	[Red dashed line]	[Red dashed line]
Achse	[Red dashed line]	[Red dashed line]	[Red dashed line]
Probenentnahmestelle für Belagsaufbau	[Black circle with 'P1']	[Black circle with 'P1']	[Black circle with 'P1']
Baggerschlitze	[Yellow circle]	[Yellow circle]	[Yellow circle]
Kandelaber	[Yellow circle]	[Yellow circle]	[Yellow circle]



OBJEKT : Ausbau / Sanierung St. Niklausenstrasse			
BAUHERR : Gemeinde Horw			
Knoten Langensand		IND.	DATUM
Technische Situation		01.02.2012	GEZ. SBC
Bauprojekt		MASSSTAB	FORMAT
		1:200	90/126
Basler & Hofmann		PLAN NR.	IND.
		2416-511	

Planinformation
 Bauprojekt: 2416
 Fotovergrösserung: 2416
 Projektion: UTM
 Projektionsdatum: 1972
 Datum: 01.02.2012
 Zeichner: P. S. S. S. S.
 P. S. S. S. S.
 P. S. S. S. S.